

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Amtsausschuss	Vorlage Nr. Amt/000098/1 vom 15.02.2010
	Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2010 des Amtes Föhr- Amrum	Genehmigungsvermerk vom: 22.02.2010 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Naaß

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2010 schließt nach dem zweiten Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt nur noch mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 111.500 EUR** ab.

Die **Summe der Finanzkraftzahlen 2010** ist gegenüber dem Vorjahr jedoch **angestiegen**, was von höhere eigenen Steuereinnahmen bei den Gemeinden zeugt. Tatsächlich liegen die Ist-Werte der Gewerbesteuererinnahmen der Quartale II und IV/ 2008 und I und II / 2009 weit über denen des Vorjahres. Der Hebesatz für die **Amtsumlage** soll jedoch beim Niveau des Vorjahres, also bei 47 % auch in 2010 bestehen bleiben.

Gemeinden mit niedrigerer, gleicher oder geringfügig besserer Finanzkraft werden eine geringere Zahllast in ihren Haushalten wiederfinden, diejenigen mit erheblich höherer Finanzkraft leisten 2010 auch einen entsprechend höheren Umlageanteil.
Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über diese Unterschiede:

Gemeinde	Amtsumlage 2009	Amtsumlage 2010	Mehrbelastung 2010	Verringerung 2010
Amt	4.104.645	4.266.806		
Alkersum	163.344	164.794	1.450	
Borgsum	118.462	120.953	2.491	
Dunsum	27.137	21.216		5.921
Midlum	127.889	131.868	3.979	
Nieblum	241.515	229.961		11.554
Oevenum	168.531	167.820		711
Oldsum	193.599	196.423	2.824	
Süderende	59.353	59.618	265	
Utersum	146.323	146.656	333	
Witsum	17.607	23.205	5.598	
Wrixum	230.346	240.300	9.954	
Wyk auf Föhr	1.699.379	1.765.908	66.529	
Nebel	380.206	439.754	59.548	
Norddorf	270.847	281.337	10.490	
Wittdün	260.108	276.991	16.883	

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei **267.300 EUR**. Dies bedeutet, dass das Defizit des Ergebnishaushaltes vollständig aus nicht monetären Abschreibungen besteht, die veranschlagten Abschreibungen also zu rd. 58 % erwirtschaftet werden. Folglich ist kein tatsächliches Defizit im Finanzhaushalt vorgetragen.

Dies impliziert folgende **Feststellungen zum Planergebnis**:

1. Der **Ergebnisplan produziert in der lfd. Verwaltungstätigkeit ein finanzielles Positivergebnis** in Höhe von **155.800 EUR**. (Aufstockung liquider Mittel).
2. 2010 werden **58 % der Abschreibungen erwirtschaftet**, sodass folglich
3. zum Ausgleich weitere 42 % der Abschreibungen fehlen und **keine Tilgungsverpflichtungen erwirtschaftet** werden. Diese belasten zu 100 % den aus Vorjahren vorgetragenen Bestand an liquiden Mitteln.

Im Vergleich zum ersten Verwaltungsentwurf stellt sich der **Ergebnishaushalt wesentlich besser** dar. Als ursächlich hierfür ist die **Umschichtung des Sanierungskostenbedarfs im Produkt 216001 (Schule Amrum) und 216002 / 217001 (Schulzentrum Wyk auf Föhr) in den Finanzhaushalt** zu nennen. Weitere markante Maßnahmen, die nachfolgend dargestellt sind, wurden gem. Meldung der Bauverwaltung in das Folgejahr verschoben:

- | | |
|--|------------|
| 1. Heizungsanlage u.a. GS Wyk auf Föhr: | 35.000 EUR |
| 2. Neuausstattung Naturtheater dto.: | 20.000 EUR |
| 3. Anstricharbeiten GS Föhr-Land (Midlum): | 10.500 EUR |
| 4. Außenfassade GS Föhr-Land (Süderende): | 32.000 EUR |
| 5. Fensteraustausch dto.: | 45.000 EUR |

Per Saldo ist der Ergebnishaushalt mithin **um insgesamt 1.380.600 EUR gegenüber den bisherigen Ansätzen entlastet** worden.

Die Entlastung für die Sanierungskosten bei den Schulbauten ist möglich aufgrund eines Erlasses des Innenministers Schleswig-Holstein nachdem abweichend von den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung für **Sanierungsmaßnahmen bei Schulen als Pflichtaufgabe auch Investitionskredite** aufgenommen werden dürfen, wenn und soweit es sich um unabweisbare Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Aufgabe handelt.

Hinzu kommt, dass die Sanierungsmaßnahmen eng bis untrennbar mit der Neubaumaßnahme verbunden sind, sodass sich nach Fertigstellung ohnehin eine Neubewertung / Neuabschreibung der Baukörper ergibt.

Die Aufnahme eines Kassenkredites ist aufgrund der vorgenannten Ansatzveränderungen obsolet geworden. Der Ansatz wurde in der Haushaltssatzung entsprechend auf 0,- gesetzt, die vorher im Haushalt veranschlagten Zinsen hierfür wieder gelöscht.

B: Finanzplan:

Der Finanzplan weist nunmehr einen **Bedarf an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 4.052.800 EUR** aus. Hiervon werden **3.500.000 EUR als Investitionsdarlehen** realisiert, der Restbetrag von 552.800 EUR belastet den Kassenbestand des Amtes. Auch 2011 wird ein **weiterer Kreditbedarf von 3.350.000 EUR** erforderlich. (Hierin enthalten ist mit insgesamt **450.000 EUR** der Umbau des Verwaltungstraktes und das Dach über der Hausmeisterei am **Schulzentrum Wyk**, sowie die Baumaßnahme „**Sanierung / Neubau GHRS Amrum**“ mit **6,4 Mio. EUR**).

Aus den beiliegenden **Hochrechnungen für die Darlehen** der I-Bank und des freien Marktes geht ein **in den kommenden 20 Jahren zu bedienender Zins- und Tilgungsdienst von durchschnittlich 478.700 EUR** hervor.

Ergänzender Hinweis zum Beratungs- / Beschlussverfahren:

Die dieser Vorlage beigelegten Unterlagen bestehen aus folgenden Entwürfen:

1. der Haushaltssatzung,
2. dem Ergebnis- und Finanzplan (als Gesamtpläne),
3. dem Teilfinanzplan 216001

Nach Verabschiedung der Haushaltssatzung / des Haushaltsplanes 2010 im Amtsausschuss erhält anschließend jedes Ausschussmitglied den Gesamthaushalt einschließlich aller Anlagen nach Ausarbeitung in gedruckter Form übersandt.